



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: N/WBZ/03756/2020

Hamburg, den 17. Februar 2021

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	30.10.2020
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	416-004
Flurstück	72 in der Gemarkung: Hohenfelde

### Abbruch eines Wohngebäudes mit 19 WE und Tiefgarage

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Das Vorhaben liegt im städtebaulichen Erhaltungsbereich (§ 172 BauGB) gemäß des Bebauungsplans Hohenfelde 1, 1. Änderung vom 10.07.2015. Eine Genehmigung zum Abbruch des Bestandsgebäudes wird erteilt.

### **Begründung**

Das Bestandsgebäude im Plangebiet stellt keinen konstituierenden Teil im städtebaulichen Erhaltungsbereich dar, weshalb einem Abbruch zugestimmt wird.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für die Fällung folgender Bäume:
3. Flurstück 72:  
Zweistämmige Japanische Zierkirsche (Nr. 1) mit einem Stammdurchmesser von ca. 23 cm und 25 cm  
Berg-Ahorn (Nr. 2) mit einem Stammdurchmesser von ca. 45 cm  
Berg-Ahorn (Nr. 3) mit einem Stammdurchmesser von ca. 53 cm  
Hainbuche (Nr. 4) mit einem Stammdurchmesser von ca. 31 cm  
Hainbuche (Nr. 5) mit einem Stammdurchmesser von ca. 36 cm  
Dreistämmiger Feld-Ahorn (Nr. 6) mit einem Stammdurchmesser von ca. 14 cm, 19 cm und 24 cm
4. Flurstück 75:  
Hainbuche (Nr. 7) mit einem Stammdurchmesser von ca. 40 cm
5. Flurstück 73:  
Hainbuche (Nr. 8) mit einem Stammdurchmesser von ca. 35 cm

### **Begründung**

Der Abbruch des Bestandsgebäudes und der Tiefgarage ist ohne die Entnahme der Bäume nicht möglich.

Zur Kompensation der Gehölzverluste ist die Pflanzung von insgesamt 17 Ersatzbäumen notwendig. Diese Maßnahme ist geeignet, aber auch erforderlich um den Eingriff auszugleichen.

### **Nebenbestimmung**

Ausführungsfrist: vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres innerhalb der Gültigkeit der Baugenehmigung.

## **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan

Hohenfelde 1 Änderung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

37 / 15	Baubeschreibung
37 / 16	Gefahrenerkundung Kampfmittel
37 / 17	Schadstoffkataster
37 / 19	Abbruchplan
37 / 20	Baustelleneinrichtung-Ausschnitt
37 / 21	Baumgutachten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###

Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Transparenz in HH